

## Informationen zu den § 20 Kursen bei AktivioSport (Stand 10/2019)

Der §20 SBG V regelt die finanzielle Förderung von Präventionsangeboten durch die gesetzlichen Krankenkassen. Zur Zertifizierung dieser Kurse ist die Zentrale Prüfstelle Prävention von den Krankenkassen beauftragt.

Will ein Fitnessstudio einen Präventionskurs anbieten, so müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, die die Qualität des Kurses sichern und die finanzielle Förderung begründen. So muss zum Beispiel der Kursleiter einen staatlich anerkannten „Gesundheitsberuf“ als Grundqualifikation nachweisen. Sport- und Gymnastiklehrer, Physiotherapeuten und Diplomsportlehrer sind also im AktivioSport für die Durchführung verantwortlich. Ebenso muss ein klares, schriftliches Kurskonzept vorliegen, welches auf das Kursziel hinarbeitet. Wichtig ist auch die Förderung der Eigenverantwortung der Teilnehmer – so werden im AktivioSport auch Übungen erlernt, die sich im Alltag leicht integrieren lassen.

Unser Kurs „Präventives Kraftausdauerzirkeltraining“ beinhaltet freie Übungen und das Training im milon-Zirkel. Ziel ist die Verbesserung der Kraft sowie Steigerung der Ausdauer.

Im Kurs „Präventives Rücken- und Gelenktraining“ ist eine verbesserte Beweglichkeit das Ziel. Neben freien Übungen werden hier die five-Geräte genutzt.

Die Kursgebühr ist vom Teilnehmer am Anfang des Kurses an AktivioSport zu entrichten. Nach mindestens 80% Teilnahme am Kurs (7 von 8 Terminen) stellen wir eine Bestätigung aus, die bei der Krankenkasse zur anteiligen Kostenerstattung eingereicht werden kann.

Informieren Sie sich am besten unter Angabe der KursID bei Ihrer Krankenkasse nach der entsprechenden Erstattung für unsere Kurse. Sie finden Sie unter > Termine > Aktuelles.

Die Zertifizierung erfolgt mit Wirkung für:

